

Bekanntgabe des Wahlergebnisses (§ 25 PWG)

- Evangelische Emmaus-Gemeinde Lohmar Bereich Honrath-

Presbyteriumswahl 2024

Das Ergebnis der Presbyteriumswahl vom 18. Februar 2024 wird nachstehend bekannt gemacht:

(Presbyterinnen/Presbyter = Vorschlagsliste 1)

abgegebene Stimmzettel: 65
ungültige Stimmzettel: 0
gültige Stimmzettel: 65

Namen	Anzahl der Stimmen
Brecht, Waltraud	58
Breunsbach, Lukas	64
Bruns, Alexandra	57
Graf Elke	60
Heeger, Martin	60
Moritz-Arden, Hans-Joachim	62
Sauer, Gregor	63
Weppler, Friederike	61

(beruflich Mitarbeitende)

Namen

Friese, Elke

Da nur eine Kandidatin aufgestellt ist, gilt diese als gewählt

Damit sind gewählt:

(Presbyterinnen/Presbyter = Vorschlagsliste 1)

Brecht, Waltraud

Breunsbach, Lukas

Bruns, Alexandra

Graf Elke

Heeger, Martin

Moritz-Arden, Hans-Joachim

Sauer, Gregor

Weppler, Friederike

(Hinweis - Namen in alphabetischer Reihenfolge)

Rechtsmittelbelehrung (zu § 25 PWG)

Gegen das Wahlergebnis kann von jedem in das Wahlverzeichnis eingetragenen Mitglied der Kirchengemeinde innerhalb von drei Werktagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Kreissynodalvorstand/dem vom Kreissynodalvorstand gebildeten Ausschuss, Zeughausstr. 7-9 53721 Siegburg - schriftlich unter Angabe der Gründe Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde kann nur mit der Begründung erhoben werden, dass gesetzliche Vorschriften verletzt seien und dadurch das Wahlergebnis beeinflusst worden sei.